

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8201 Schaffhausen
T +41 52 632 51 11
F +41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 13. Oktober 2015

Massnahmen frühe Förderung, Anpassung der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen eine Vorlage zur Anpassung der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen (RSS 681.1).

1. Einleitung und Übersicht

Am 18. März 2014 hat der Stadtrat eine Vorlage mit zehn Massnahmen zur frühen Förderung von Kindern aus der Stadt Schaffhausen an den Grossen Stadtrat überwiesen. Am 11. November 2014 hat der Grosse Stadtrat diese Vorlage verabschiedet. Ziel des zehn Punkte umfassenden Massnahmenkataloges ist, dass

- in der Stadt Schaffhausen ein bedarfsgerechtes Angebot für armutsbetroffene, bildungsferne oder anderweitig sozial benachteiligte Kinder besteht;
- deutlich mehr Kinder gut Deutsch sprechen, wenn sie in den Kindergarten eintreten;
- Unterstützungsmassnahmen, welche die Verwaltung für benachteiligte Kinder sprechen muss, abnehmen.

Zur Umsetzung der Massnahmen wurde eine referatsübergreifende Projektgruppe gebildet, welche die Implementierung in Angriff nimmt und gegebenenfalls entsprechende Vorlagen erarbeitet. Die Umsetzung und die Wirksamkeit des zehn Punkte-Massnahmenkatalogs wird evaluiert, und es wird dem Grossen Stadtrat nach fünf Jahren ein Bericht vorgelegt. Dazu arbeitet die Stadt Schaffhausen mit der Pädagogischen Hochschule Luzern zusammen, die eine Längsschnittstudie zu diesem Thema lanciert hat (Struktur, Nutzung und Wirkung von Angeboten des Frühbereichs in Gemeinden der Deutschschweiz).

Gegenstand dieser Vorlage ist die Anpassung der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen vom 8. Juni 2010 (RSS 681.1). Sie muss revidiert werden, damit die Massnahmen 6 und 7 aus der Vorlage zur frühen Förderung umgesetzt werden können. Diese haben zum Ziel, die Fachkompetenz der Spielgruppenleiterinnen zu erhöhen und Spielgruppen mit Fokus auf Integration speziell zu fördern. Der Grosse Stadtrat bewilligte dafür zusätzliche finanzielle Mittel in der Höhe von 30'000 Franken für das Jahr 2015 und wiederkehrend 60'000 Franken ab 2016.

Alle zehn Punkte des Massnahmenkatalogs werden evaluiert, um sie auf die Wirksamkeit hin zu überprüfen.

2. Aufbau der Vorlage

Die Vorlage gliedert sich in zwei Teile. Im Kapitel 3 wird die Umsetzung der Massnahme 6 (Fachkompetenz der Spielgruppenleiterinnen erhöhen) behandelt, im Kapitel 4 geht es um die sogenannten "mitenand"-Spielgruppen (Spielgruppen mit Fokus auf Integration), welche gemäss Auftrag des Grossen Stadtrates besonders gefördert werden sollen. Im Anhang finden Sie zur besseren Übersicht eine Gegenüberstellung der bisherigen und der revidierten Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen.

3. Massnahme 6: Fachkompetenz der Spielgruppenleiterinnen erhöhen

Mit der Massnahme 6 aus der Vorlage zur frühen Förderung will der Grosse Stadtrat die Fachkompetenz der Spielgruppenleiterinnen erhöhen. Spielgruppen bieten auf privater Basis und mit viel Freiwilligenarbeit eine wertvolle Möglichkeit, Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Um die Qualität in den Spielgruppen zu erhalten und gegebenenfalls zu erhöhen, sollen Weiterbildungen der Leiterinnen und Leiter unterstützt werden. Eine Unterstützung in diesem Bereich zeigt auch Anerkennung für das grosse freiwillige Engagement der Leiterinnen.

Die Art und Höhe der Kostenbeteiligung der Stadt Schaffhausen an den Weiterbildungen soll sich nach dem städtischen Personalrecht richten. Es wird ein Antragsformular ausgearbeitet, das allen SpielgruppenleiterInnen online zugänglich ist.

3.1 Finanzen

Bereits bei der Vorlage "Massnahmen zur frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen" wurde darauf hingewiesen, dass für die Massnahme 6 keine zusätzlichen Mittel notwendig sind.

Für die Unterstützung der Spielgruppen wurden bisher jährlich CHF 60'000.-- budgetiert. Effektiv wurde dieses Budget bisher "nur" zu 50 % ausgeschöpft, da sich die Unterstützung auf Zuschüsse an die Infrastruktur (Mietkosten) beschränkte. Es stehen also ca. 30'000 Franken für die Weiterbildung der

Leitungen zur Verfügung, ohne dass die Budgetposition deswegen erhöht werden muss.

3.2 Anpassungen in der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen

In Art. 3 der bestehenden Verordnung werden die Aufgaben der Stadt auf die Subventionierung von Weiterbildungskosten ausgeweitet. Weiter ist in Art. 7 eine Auffangklausel vorgesehen, wonach die zuständige Referentin oder der Referent in begründeten Fällen höhere Beiträge im Rahmen des verfügbaren Budgetbetrages sprechen kann.

4. Massnahme 7: Spielgruppen mit Fokus auf Integration fördern

Mit Massnahme 7 der Vorlage zur frühen Förderung fördert der Grosse Stadtrat Spielgruppen, welche ein besonderes Augenmerk auf das Erlernen der deutschen Sprache legen. Er hat dafür finanzielle Mittel in der Höhe von 30'000 Franken im Jahr 2015 und wiederkehrend 60'000 Franken ab 2016 bewilligt.

Primäre Zielgruppe dieser Spielgruppen sind Kinder, die aufgrund ihres sozialen Umfelds vor dem Kindergarten nicht oder ungenügend mit der deutschen Sprache in Berührung kommen oder ein Sprachdefizit aufweisen. Sie stehen daneben aber auch für Kinder offen, die einen altersgerechten Entwicklungsstand aufweisen. In Schaffhausen funktioniert zurzeit die Spielgruppe "mitenand" nach dieser Idee und wird erfolgreich in den Quartieren Birch und Hauental angeboten. Der Stadtrat erachtet es als sinnvoll, dieses erfolgreiche Format auch in anderen Quartieren anzubieten.

Die Unterstützung der "mitenand-Spielgruppen" durch die Stadt ist an die Einhaltung spezieller Rahmenbedingungen geknüpft, anhand derer die Zielerreichung sichergestellt wird:

- fachlich gut ausgebildetes Personal (Integrations- und Elternarbeit)
- Durchmischung fremd- und deutschsprachiger Kinder
- moderate Gruppengrösse
- regelmässige Eltern-Kind-Anlässe (die Eltern-Kind-Anlässe sind ein zentrales Element und decken sich mit den Forderungen der Motion Hauser)

Die Projektgruppe hat die Anforderungen/Rahmenbedingungen für "mitenand-Spielgruppen" in einem detaillierten Konzept, welches der Vorlage beiliegt, zusammengefasst. Nur Spielgruppen, welche alle Anforderungen erfüllen, können von der speziellen Subventionierung durch die Stadt Schaffhausen profitieren. In jedem Fall steht die Subventionierung unter dem Vorbehalt der Kreditsprechung durch die zuständigen Instanzen (Budget).

Nachfolgend sind die wichtigsten Kriterien/Bedingungen und die Finanzgrundlagen einer "mitenand-Spielgruppe" aufgelistet. Im beiliegenden Konzept sind die operativen Details geregelt.

4.1 Kriterien für eine "mitenand-Spielgruppe"

Bezeichnung

Die neuen Spielgruppen, die im Rahmen dieses Projekts entstehen, werden "mitenand-Spielgruppen" genannt. Damit wird an die bereits bestehenden Spielgruppen im Haultal und im Birch angeknüpft, wodurch ein Wiedererkennungswert geschaffen wird.

Ziele

Mit dem Auf- resp. Ausbau der "mitenand-Spielgruppen" wird das Ziel verfolgt, die Integration und Sprachförderung voranzutreiben. In Bezug auf die Kinder wird ein besonderes Augenmerk auf das Erlernen der deutschen Sprache gelegt. Gleichzeitig spielt die Integration der Kinder und ihrer Eltern eine zentrale Rolle.

Organisation

Von der Unterstützung können alle Spielgruppen profitieren, die den in diesem Konzept beschriebenen Anforderungen entsprechen. Darunter fallen sowohl privatwirtschaftlich organisierte Spielgruppen als auch Spielgruppen mit gemeinnütziger Trägerschaft. Jede "mitenand-Spielgruppe" verfügt über ein detailliertes Betriebskonzept.

- Grundsätzlich orientiert sich die Spielgruppenpraxis am Orientierungsrahmen für Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung.
- Die Kinder besuchen die Spielgruppe an mindestens zwei Halbtagen pro Woche. Ein Halbtag beträgt mindestens zwei Stunden.
- Pro Jahr und Spielgruppe werden 4 bis 6 Elternanlässe durchgeführt.

Programmleitung

Die fachliche und betriebswirtschaftliche Aufsicht der "mitenand-Spielgruppen" liegt bei der Abteilung Kinder- und Jugendbetreuung des Bildungsreferats der Stadt Schaffhausen.

Zielgruppe

Es werden Kinder der Stadt Schaffhausen angesprochen, die 1 ½ Jahre vor Kindergarteneintritt ein sprachliches Defizit aufweisen. In erster Linie betrifft dies Kinder, die aufgrund ihres sozialen Umfelds vor dem Kindergarteneintritt ungenügend mit der deutschen Sprache in Berührung kommen. Aber auch deutschsprachige Kinder mit Sprachrückstand oder mit altersgerechtem Entwicklungsstand sollen Zugang zur "mitenand-Spielgruppe" erhalten. Es soll eine Durchmischung erzielt werden von fremdsprachigen Kindern, die einen ausgewiesenen Sprachförderbedarf haben sowie deutschsprachigen Kindern. In einer "mitenand-Spielgruppe" hat mindestens die Hälfte der Kinder einen Sprachförderbedarf. Die Gruppengrösse liegt bei 8 bis maximal 12 Kindern im Alter von 2 bis 4 Jahren.

Personal

In der Regel werden pro Gruppe zwei Spielgruppenleiter/-innen eingesetzt, eine Hauptleitung mit erweiterter Ausbildung sowie ein/-e Spielgruppenleiter/-in. Die Hauptleitung übernimmt neben den operativen Tätigkeiten auch administrative Aufgaben und ist direkte Ansprechperson für die Abteilung Kinder- und Jugendbetreuung der Stadt Schaffhausen.

Kosten

Der Beitrag der Eltern an die Spielgruppe soll bei allen "mitenand-Spielgruppen" gleich sein und wird bei 10 Franken pro Kind und Tag festgesetzt.

4.2 Finanzen

In der Vorlage "Massnahmen zur frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen" wurde damit gerechnet, dass eine "mitenand-Spielgruppe" mit 15'000 Franken subventioniert werden soll. Detaillierte Abklärungen (Details im beiliegenden Konzept) und die Budgets der bereits laufenden "mitenand-Spielgruppen" zeigen, dass pro Spielgruppe ein Beitrag von max. 20'000 Franken nötig ist. Mit den genehmigten 60'000 Franken können also "nur" drei anstatt vier "mitenand-Spielgruppen" betrieben werden. Derzeit werden an den Standorten Birch, Haultal und ab Oktober 2015 im Brüel drei "mitenand-Spielgruppen" betrieben. Deren Finanzierung ist mit dem genehmigten Budgetbetrag gesichert. Sollte das Programm den erhofften Zuspruch finden, wird das Bildungsreferat im Budget 2017 allenfalls die Gründung einer vierten Spielgruppe beantragen.

4.3 Anpassungen in der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen

Aufgrund der speziellen Anforderungen an eine "mitenand-Spielgruppe" muss diese an diversen Stellen in der Verordnung erwähnt werden.

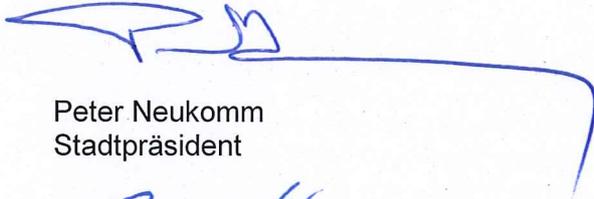
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen daher folgende

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 23. Juni 2015 betreffend "Massnahmen frühe Förderung, Anpassung der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen".
2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Umsetzung der Massnahmen 6 und 7 der Vorlage "Massnahmen zur frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen".
3. Der Grosse Stadtrat beschliesst die Änderungen der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen (RSS 681.1) gemäss Anhang dieser Vorlage.
4. Die Ziffer 3 dieses Beschlusses wird nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. b der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem fakultativen Referendum unterstellt.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber

Anhang:

Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen (geltende Fassung vom 8. Juni 2010 sowie Revisionsentwurf [Änderungsanträge fett/kursiv markiert])

Beilage:

„Weiterentwicklung des Spielgruppenangebots“, Bericht vom 16. September 2015 zu den Massnahmen 6 und 7 der Vorlage Frühe Förderung vom 18. März 2014